

BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

August 2021

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

ein großartiger, kluger und empathischer Mensch ist von uns gegangen. Kurt Hans Biedenkopf hat unseren Freistaat Sachsen als erster Ministerpräsident nach der Friedlichen Revolution geprägt und mit den Menschen gemeinsam eine eindrucksvolle Aufbauleistung vollbracht. Wir haben ihm viel zu verdanken und sein Platz ist der Geschichte als "König Kurt" festgeschrieben. Ruhe in Frieden.

Auch das Lebenslicht von einem großartigen Sportler, Organisator und vor allem Freund ist im August erloschen – Horst Seifert. Ich blicke dankbar auf die gemeinsamen Erlebnisse zurück. Unvergessen bleibt die Europameisterschaft der Senioren in der Leichtathletik in Zittau, die maßgeblich durch ihn geprägt wurde. Mit dem Horst-Seifert-Meeting der Leichtathleten werden wir sein Lebenswerk in sportlicher Erinnerung halten.

Horst Seifert hätte mit Sicherheit viel Freude daran gehabt zu sehen, dass die O-SEE Challenge in diesem Jahr wieder stattfinden konnte, nachdem der internationale Cross-Triathlon im vergangenen Jahr pandemie-bedingt pausieren musste. Das Organisationsteam hat mal wieder eine grandiose Veranstaltung auf die Beine gestellt. 160 Cross-Triathlon-Profis aus 20 Nationen waren in den Naturpark Zittauer Gebirge angereist. Insgesamt nahmen 900 Sportler an den Wettkämpfen teil.

Auch die Historik Mobil zog wieder zahlreiche Menschen in unser wunderbares Gebirge. Dampf- und Oldtimerfreunde kamen an verschiedenen Orten voll auf ihre Kosten.

Am 16. August begann beim Sommerfest der offizielle Wahlkampfauftakt in Weißwasser mit dem CDU-Bundestagskandidaten [Florian Oest](#). Er bekommt meine Stimme, weil ich möchte, dass unser Landkreis Görlitz endlich wieder mit einem konstruktiven Direktabgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten ist, der sich für unsere Heimat auf der Bundesebene einsetzt. Wir haben die Wahl!

„Freiheit ist nicht nur ein Recht. Freiheit ist eine permanente Aufgabe, ein dauerhafter Prozess.“ – Kurt Biedenkopf (1999)

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Stephan Meyer

Inhalt

NEUES AUS DEM LANDKREIS

- Kreative Projekte auf dem Land
- Hohe Auszeichnung geht nach Görlitz
- Sachsen bringt weitere Strukturwandelprojekte auf den Weg
- Offensive zur Aktivierung stillgelegter Bahnstrecken
- Verhinderung Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest
- Löbauer Impfzentrum schließt

NEUES AUS DEM FREISTAAT

- Unterstützung beim Erhalt kommunaler Straßen
- Sachsens Holzbaukompetenzzentrum kann Arbeit aufnehmen
- Validierungsförderung
- Polizei mit Smart System noch schneller am Einsatzort
- Ab 11. Oktober sind Coronatests nicht mehr kostenlos
- 200 Millionen Euro Fluthilfe
- Wichtige Ansätze für den Wandel der Innenstädte
- Sachsens Bildungssystem bleibt Spitze in Deutschland
- Neue Schul- und Kita-Coronaverordnung
- 1.184 neue Lehrkräfte in Sachsen
- Ehrenamtsförderung „Wir für Sachsen“



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

NEUES AUS DEM LANDKREIS GÖRLITZ

→ Neue kreative Projekte auf dem Land

Eine Jury mit Vertretern aus ganz Deutschland hat zwölf neue Vorhaben der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgewählt, die im ländlichen Raum mit Unterstützung des Projektes KreativLandTransfer realisiert werden können. In einem Tandemprogramm profitieren die ausgewählten Initiativen aus sieben Bundesländern von den Erfahrungen und dem Wissen bereits etablierter Projektpartner.

Mit dabei sind fünf Vorhaben aus Sachsen. Ausgewählt wurde auch die „KunstWerkStadt“ in Ebersbach-Neugersdorf, die ein ehemaliges Werksgelände als Ort kultureller und künstlerischer Angebote entwickeln will.

Mit dem KreativLandTransfer als Teil der Zukunftsinitiative simul* trägt der Freistaat dazu bei, neue Projekte der kreativen Szene im ländlichen Raum zu entwickeln. Frische Angebote in den Bereichen Kultur und regionalem Handwerk stärken lebendige Orte und Innovation in den ländlichen Regionen.

Das bundesweite Projekt KreativLandTransfer unterstützt Unternehmen und Solo-Selbständige, zum Beispiel in den Bereichen Kunsthandwerk und Darstellende Künste, aber auch in der Musik- und Designwirtschaft. Im ersten Teil des Projektes wurden die Erfahrungen von sechs etablierten Unternehmen und Initiativen (Beste-Praxis-Projekte) in einer digitalen Wissensplattform zusammengestellt. Diese hält umfangreiche Tipps zu Organisation, Beteiligung, Finanzierung, Markenentwicklung und vieles mehr bereit. Im zweiten Projektteil werden die zwölf nun ausgewählten Vorhaben von August 2021 bis Februar 2023 in einem Tandemprogramm kontinuierlich unterstützt. Alle Projekte werden auf der Internetseite KreativLandTransfer vorgestellt.

Das Projekt KreativLandTransfer wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung unterstützt das Projekt im Rahmen der Zukunftsinitiative simul* mit 200 000 Euro. Träger des Projektes ist der Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V.

<https://www.kreativlandtransfer.de/>

→ Hohe Auszeichnung geht nach Görlitz

10. August - Die Evangelische Kulturstiftung Görlitz erhält in diesem Jahr die Silberne Halbkugel des Deutschen Preises für Denkmalschutz. Das hat das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) mitgeteilt. Das Präsidium des DNK folgt damit dem Vorschlag einer hochkarätig besetzten Jury. Die Auszeichnung ist die höchste Ehrung, die es in Deutschland für ehrenamtliches Engagement beim Denkmalschutz gibt. Sie soll am 22. Oktober auf einer Festveranstaltung in Berlin verliehen werden.

Dieser Preis ist die verdiente Würdigung der Leistungen der Stiftung für den Erhalt herausragender Kulturdenkmale in Görlitz. In den 25 Jahren seit ihrer Gründung hat sie sich große Verdienste beim Schutz und der Pflege so bedeutender Denkmale erworben wie dem Heiligen Grab, der Nikolaikirche und des Nikolaikirchhofes mit seinen Grufthäusern und mehr als 800 Grabmalen. Dieser Einsatz für den Erhalt kulturellen Erbes erhält zurecht diese hohe Wertschätzung.

Der Evangelischen Kulturstiftung Görlitz ist es gelungen, nicht mehr gottesdienstlich genutzte und gefährdete Sakralbauten, durch kluges Ehrenamt und Ergreifen von Fördermöglichkeiten zu erhalten und zu pflegen. Die Kulturdenkmale wurden durch qualifizierte Führungen und mit niveauvollen Veranstaltungen für die Bürger erlebbar und so in ihrer Bedeutung nähergebracht. Darüber hinaus veranlasste die Kulturstiftung aber auch neue



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Forschungen und wissenschaftliche Arbeiten zu den in ihrer Obhut befindlichen Denkmälern, um Anregungen für bessere zeitgemäße, nachhaltige Nutzungen erarbeiten zu können.

→ Sachsen bringt weitere Strukturwandelprojekte auf den Weg

15. August - Sachsen hat weitere konkrete Projekte für den Strukturwandel in den Braunkohlerevieren vorangebracht. Eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) mit Vertretern aller Ministerien hat unter Leitung des Staatsministeriums für Regionalentwicklung neun Projekte ausgewählt.

Durch die IMAG wurden folgende Projekte beschlossen:

CircEcon: Mit dem Projekt soll die Lausitz an den Standorten Weißwasser/Oberlausitz, Hoyerswerda, Rothenburg/O.L. und Görlitz zu einem international anerkannten Zentrum der Kreislaufwirtschaft insbesondere im Bereich der Faserverbundkomponenten und der hybriden Leichtbaustrukturen aufgebaut werden.

InnoCarbEnergy: Mit dem Projekt entsteht am LEAG-Standort in Boxberg ein europaweit einzigartiges und weltweit drittes Forschungszentrum für kostengünstige, maßgeschneiderte und „grüne“ Carbonfasern.

WALEMOBase: WALEMO steht für Wasserstoff, Leichtbau und autonome Mobilität im ländlichen Raum. Eine Initiative Lausitzer Unternehmen und Forschungseinrichtungen verfolgt das Ziel, im Raum Zittau/Görlitz ein Cluster für eng verzahnte Projekte in diesem Bereich zu etablieren und die Hochtechnologien wasserstoffbasierter Antrieb und Autonomes Fahren auf Basis einer Fahrzeugplattform insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, Verkehrsbetrieben und Forschungseinrichtungen zugänglich zu machen.

Neubau des Büro- und Laborgebäudes des DLR-Instituts für CO₂-arme-Industrieprozesse: Das DLR-DI in Zittau wird mit seinen Forschungsarbeiten im Bereich der Dekarbonisierung von Industrieprozessen den Strukturwandel in der Lausitz mit Forschungsimpulsen und Innovationen mitgestalten.

Sorbisches Wissensforum am Lauenareal: Mit der Errichtung eines multifunktionalen, nachhaltigen und architektonisch überzeugenden Gebäudekomplexes im Zentrum der Stadt Bautzen soll ein neuer Standort für das Sorbische Institut und das Sorbische Museum geschaffen werden.

WildNaTour (= Wild(erleb)nis, Nachhaltigkeit und Tourismus) in der erweiterten Modellregion UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft: Im Gesamtprojekt geht es um die Erlebbarkeit der Wildnisentwicklung, um den Erhalt der Kulturlandschaft einschließlich der Etablierung dauerhaft nachhaltiger Landnutzungsformen in der Land- und Teichwirtschaft als Beitrag zum Klima- und Naturschutz und um den Aufbau eines sanften Naturtourismus in Verbindung mit Bildungsangeboten.

AQVA-HEAT: Das Projekt verfolgt an den Standorten Zittau und Weißwasser die Weiterentwicklung und Praxiserprobung einer ganzjährigen thermischen Nutzung von Oberflächengewässern als Wärmequelle durch Einsatz der Vakuum-Flüssigeistechnologie innerhalb zukünftiger Nah- und Fernwärmenetzstrukturen als technologietransferierendes Pilotprojekt.

Neuansiedlung der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA): Mit der Ansiedlung der LUA in Bischofswerda sollen in der Stadt neue hochqualifizierte Arbeitsplätze aus den Bereichen der Human- und Veterinärmedizin sowie der Lebensmitteluntersuchung geschaffen werden.

KI-Rechenzentrum Leipzig (KIRZL): Projektziel ist die Errichtung eines skalierbaren KI-Rechenzentrums für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Leipzig. Dabei sollen unter anderem die Methoden-



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

entwicklung zur Erforschung von KI, anwendungsorientierte Kooperationsprojekte von Wirtschaft und Wissenschaft im KI-Bereich sowie die Ausbildung von IT-Fachkräften und KI-Experten im Mittelpunkt

→ Offensive des Freistaates Sachsen zur Aktivierung stillgelegter Bahnstrecken

17. August - Es ist das gemeinsame Ziel aller Koalitionsparteien, 80 Prozent der sächsischen Bürgerinnen und Bürger an das Netz des ÖPNV anzubinden und einen positiven Beitrag zur Umwelt- und Klimaverbesserung zu leisten. Hierfür bedarf es einerseits attraktiver Angebote in der Fläche, wie beispielsweise die Plus- und TaktBus-Linien, deren Umsetzung der Freistaat unterstützt. Andererseits aber besonders auch den Schienenpersonen-nahverkehr (SPNV), der alle Regionen Sachsens miteinander verknüpfen soll und damit schnelle Verbindungen im ganzen Freistaat ermöglicht.

Auf Grundlage eines erstellten Basisgutachtens konnte nun eine Erstbewertung von 22 potentiell zu aktivierenden sächsischen Eisenbahnstrecken vorgenommen werden. Das Gutachten wurde im Auftrag des SMWA von der vci VerkehrsConsult Ingenieurgesellschaft mbH (Dresden) erstellt.

Abgeleitet von den Ergebnissen des Basisgutachtens und der dort anhand der Kriterien „Reaktivierungsaufwand“, „zu erwartende Betriebskosten“ sowie „zu erwartende Nachfrage“ kategorisierten Strecken haben sich Staatsminister Martin Dulig und die verkehrspolitischen Sprecher der Koalition-fractionen dazu verständigt, zunächst die vielversprechenden Schienenstrecken (darunter auch die Strecke Löbau – Ebersbach) intensiv und detailliert auf eine Aktivierungsmöglichkeit hin zu untersuchen.

Die Untersuchungen der vorstehenden Strecken werden nun mittels weiterer Potentialanalysen, Infrastrukturkonzeptionen und -planungen vertieft, um unter anderem die Voraussetzungen für infrage

kommende Förderungen des Bundes, zum Beispiel im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), zu schaffen. Hierzu widmet sich das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bereits intensiv der Erstellung von Leistungsbeschreibungen und der Vorbereitung entsprechender Ausschreibungen.

Durch den Beschluss des Doppelhaushaltes des Freistaates Sachsen stehen für Aktivierungsmaßnahmen an Bahnstrecken für 2021/22 Mittel in Höhe von circa 13 Millionen Euro zur Verfügung.

Eine erfolgreiche Aktivierung einer Schienenstrecke besteht aus zwei Finanzierungsfeldern. Einerseits bedarf es einer infrastrukturellen Instandsetzung und Instandhaltung, für welche eine erste Grundlage im Doppelhaushalt 2021/2022 geschaffen wurde. Schließlich ist häufig – bedingt durch die fehlende regelmäßige Nutzung stillgelegter Gleise, Weichen und Haltepunkte – ein Sanierungs- und Instandhaltungstau festzustellen, der im Vorfeld einer Wiederaufnahme von SPNV abzubauen ist.

Andererseits ist eine Bestellung und Finanzierung der zusätzlichen Verkehrsleistungen durch die zuständigen kommunalen Zweckverbände als Aufgabenträger des SPNV erforderlich. Hierzu sind noch weitere Abstimmungen nötig.

Daneben bedarf es aber auch der Bereitschaft des Bundes, weitere Regionalisierungsmittel für den ÖPNV zur Verfügung zu stellen, um die im Bundes-Klimaschutzgesetz festgesetzten Klimaziele und die hierzu notwendige Verdoppelung der Zahl der Fahrgäste im ÖPNV zu erreichen.

Das Basisgutachten finden Sie unter : <https://www.verkehr.sachsen.de/923.html>



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

→ Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest gemeinsam verhindern

18. August 2021 – Ministerpräsident Michael Kretschmer hat den Kampf gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest als europäische Aufgabe bezeichnet und in dem Zusammenhang auch ein solidarisches Miteinander von Bund und Ländern angemahnt.

Bei einem Besuch im Landkreis Görlitz an der Grenze zu Polen sagte: „Die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist von erheblicher bundesweiter Bedeutung. Ich werbe sehr dafür, dass Bund und Länder sich deshalb im solidarischen Miteinander dieser Aufgabe stellen.“ Es sei mit Blick auf die aktuelle und mögliche künftige Tierseuchen wichtig, die Bund-Länder-Zusammenarbeit in diesem sensiblen Bereich zu stärken. Die besonders betroffenen Länder dürften nicht alleine gelassen werden.

Sachsen drängt wie Brandenburg darauf, dass der Bund und alle Bundesländer in solchen Krisenfällen zusammenstehen und anfallende Mehrkosten für erforderliche Sicherungsmaßnahmen gemeinsam schultern.

An der deutsch-polnischen Grenze ist der Infektionsdruck weiter sehr hoch. Sachsen und Brandenburg haben in den vergangenen Wochen und Monaten bereits erhebliche Anstrengungen unternommen und unter anderem umfangreiche Wildbarrieren errichtet, um die weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

Der Ministerpräsident informierte sich gemeinsam mit mir im Norden des Landkreises Görlitz auf Einladung von Landrat Bernd Lange und der Sozialdezernentin Martina Weber über die aktuelle Lage der Afrikanischen Schweinepest in der Region und die ergriffenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Tierseuche.

→ Löbauer Impfzentrum schließt Ende September

Gemäß des Kabinettsbeschlusses vom 15. Juni 2021 schließen die 13 sächsischen Impfzentren Ende September. Über das Online-Serviceportal zur Impfterminvergabe kann man nur noch bis zum 21. September einen Termin für das Löbauer Impfzentrum buchen. Eine Impfung ohne Termin wird aber bis 30. September in Löbau möglich sein.

Bis zum jeweiligen Schließtag werden in allen Impfzentren Erst- und Zweitimpfungen angeboten. Aus technischen Gründen werden bei der Terminbuchung auch weiterhin automatisch Zweitimpfungstermine vergeben. Diese können in den Zeitraum fallen, in dem das jeweilige Impfzentrum bereits geschlossen ist. Diejenigen Personen, die aufgrund der vorgegebenen Fristen ihre Zweitimpfung nicht mehr im Impfzentrum erhalten können, bekommen bei ihrer Erstimpfung ein Informationsblatt mit Hinweisen zur Zweitimpfung. Sie müssen sich bei einem Haus- oder Facharzt bzw. Betriebsarzt für eine Zweitimpfung melden.

Die zu den Impfzentren gehörenden 30 mobilen Teams sind ebenfalls bis Ende September im Einsatz. Für die Zeit ab Oktober wird derzeit ein Konzept erarbeitet. Der wesentliche Anteil der Impfungen soll vom Regelsystem (Arztpraxen und Betriebsärzte sowie Krankenhäuser) übernommen werden. Es ist darüber hinaus beabsichtigt, weiter mobile Teams einzusetzen. Für die Auffrischungsimpfungen ab September - gemäß Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz für hochaltrige und immungeschwächte Patientinnen und Patienten - sind die Vertragsärzte erste Anlaufstelle. Impfzentren und mobile Teams sind grundsätzlich vor allem für Erst- und Zweitimpfungen vorgesehen.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

NEUES AUS DEM FREISTAAT SACHSEN

→ Freistaat unterstützt weiterhin Städte und Gemeinden beim Erhalt ihrer kommunalen Straßen

Die sächsische Staatsregierung hat gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen die Grundlage dafür gelegt, dass der Investitionsstau für Investitionen in den Straßenbau von Städten und Dörfern entstanden ist, abgebaut werden kann, um die, bis zum Stichtag 31. Oktober 2019 eingegangenen Anträge auf Unterstützung beim Verkehrsministerium abarbeiten zu können.

Insgesamt liegen noch 316 Neuanträge mit einer beantragten Gesamtzuwendung in Höhe von 193,5 Millionen Euro im Landesamt für Straßenbau und Verkehr als zuständige Bewilligungsbehörde vor. Im vergangenen Jahr konnten mit den verbliebenen Haushaltsmitteln aufgrund der zunächst beibehaltenen Förderbedingungen mit sehr hohen Fördersätzen von bis zu 90 Prozent nur rund ein Viertel der vormals vorliegenden Anträge bearbeitet und bewilligt werden. Konkret konnten also nur 118 Anträge mit einem Volumen von knapp 86 Millionen Euro finanziert werden.

Nach Verabschiedung des neuen Doppelhaushalts stehen zur Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus insgesamt 123,7 Millionen Euro in diesem Jahr und 96,9 Millionen Euro im kommenden Jahr zur Verfügung (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen). Nach Abzug der gebundenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre stehen in den kommenden zwei Jahren noch insgesamt rund 96 Millionen Euro zur Verfügung. Somit stehen 193,5 Millionen Euro WOLLEN der Kommunen 96 Millionen Euro HABEN des Freistaates gegenüber.

Der Freistaat ist sich seiner Verantwortung für das Straßennetz bewusst. Laut Gesetz ist das Land selbst für Bundesstraßen und Staatsstraßen zuständig, für

kommunale Straßen sind es – wie es der Name sagt – die Kommunen, also Städte und Gemeinden selbst. Sie selbst müssen über ihre jeweiligen Etats den Betrieb und Unterhalt sicherstellen. Vom Land erhalten sie dafür aus dem Finanz-Ausgleichs-Gesetz zusätzlich 60 Millionen Euro im Jahr, welche sie eigenständig für diese Aufgabe verwenden können. Der Freistaat hat die Kommunen in den vergangenen Jahren auf einem sehr hohen finanziellen Niveau bei ihren Aufgaben zusätzlich unterstützen können und war bundesweit führend. Förderung heißt aber nicht Verpflichtung und auch nicht Anspruch, denn sie gehört zu den freiwilligen Aufgaben des Freistaates. Das Problem der Kommunen, die über wenig Geld verfügen ist der Staatsregierung bewusst. Jedoch hat der Freistaat vor allem durch die Kosten der Corona-Krise ebenfalls nur ein sehr enges Budget zur Verfügung.

Aufgrund der Anpassung der Richtlinie im Jahr 2016, wurden die Fördersätze erhöht, als auch zusätzliche Fördergegenstände eingeführt. Seitdem konnten von der kommunalen Ebene auch Anträge für sonstige Innerortsstraßen eingereicht werden.

Damit die bis zum Stichtag am 31. Oktober 2019 eingereichten Förderanträge sowie alle neuen Förderanträge für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Gemeinschaftsmaßnahmen mit der staatlichen Straßenbauverwaltung und Radverkehrsmaßnahmen abgearbeitet werden können, werden die Fördersätze nun für alle vorliegenden Anträge im Rahmen der gültigen Richtlinie KStB wie folgt festgesetzt:

- Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz: 100 Prozent
- Ingenieurbauwerke: 50 Prozent
- Radverkehrsanlagen: 90 Prozent
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit der staatlichen Straßenbauverwaltung: 70 Prozent
- Kreisstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen und verkehrswichtige Innerortsstraßen sowie Ortsdurchfahrten von Bundes- und Staatsstraßen: 50 Prozent



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Sonstige Innerortsstraßen werden nicht mehr gefördert, die Städte und Gemeinden, welche Anträge dafür einreichen, erhalten in den kommenden Tagen und Wochen die kompletten Antragsunterlagen zurück.

Weiterhin lässt es das verfügbare Budget nicht mehr zu, den vielen Kostenerhöhungsanträgen zu bereits bewilligten Baumaßnahmen, die allerdings bereits von dem bislang noch höheren Fördersatz profitieren konnten, zu entsprechen. Alle Anträge auf Erhöhungen von Zuwendungen werden gleichfalls an die Zuwendungsempfänger zurückgeschickt. Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz werden jedoch gesondert geprüft. Für neue Bewilligungen in 2021 gilt bezüglich etwaiger Kostenerhöhungsanträge eine Deckelung der Kostenerhöhungen von maximal 15 Prozent der festgesetzten Gesamtzuwendung des Erstbescheides.

Ziel ist es nun die kommunalen Baumaßnahmen auf dieser neuen Grundlage ab sofort zu bewilligen und mit dem Bau zu beginnen. Alle Antragsteller erhalten die entsprechenden Informationen durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen die Bewilligungsbescheide.

Ich habe mich im Vorfeld für eine Lösung mit Pauschalen für die Kommunen eingesetzt, damit diese flexibler auf die Investitionsbedarfe reagieren können. Die jetzige Lösung sehe ich kritisch. Es muss nun unbedingt mit den kommenden Doppelhaushalten dem Bedarf nachgekommen und weiter in unser Straßennetz investiert werden.

→ Sächsisches Holzbaukompetenzzentrum kann Arbeit aufnehmen

Staatsminister Thomas Schmidt hat in Dresden einen Förderbescheid in Höhe von 1,2 Millionen Euro an die Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH übergeben. Die Mittel sollen zum Aufbau des Sächsischen Holzbaukompetenzzentrums verwendet werden. Bei

einem Gespräch mit den Vertretern der Holzbau Kompetenz Sachsen e. V. informierte sich Staatsminister Schmidt über die geplanten Aktivitäten und die strategischen Ziele des Kompetenzzentrums.

Die Holzbauinitiative in Sachsen trägt Früchte. Dass aus einer Initiative der Handwerkerschaft die Gründung des Sächsischen Holzbaukompetenzzentrums entstanden ist, aber auch von Architekten, Ingenieuren, der Wissenschaft und weiteren Akteuren des Holzbaus getragen wird, ist sehr erfreulich. Eine stärkere Nutzung der einheimischen Ressource Holz ist ein wirtschaftlich vernünftiger Klimaschutz und kann einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung leisten. Der Holzbau gehört traditionell zu Sachsen. In Sachsen sollen vorhandene Kompetenzen im Holzbau gebündelt und vernetzt sowie neue Technologien in den Blick genommen werden. Diese Ziele werden gemeinsam unter dem Dach der Zukunftsinitiative simul+ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung verfolgt.

→ Validierungsförderung beschleunigt wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen

6. August - 2020 hat der Freistaat Sachsen seine Technologieförderung um einen wichtigen Baustein ergänzt: die Validierungsförderung. Das neue Programm zielt auf einen verbesserten Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft ab und verzeichnet eine starke Nachfrage. Mit dem am 5. August 2021 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlichten neuen Förderaufruf führt der Freistaat das Programm fort. Bis zum 14. Oktober 2021 können sich Universitäten und Hochschulen mit Sitz in Sachsen um einen Zuschuss für Projekte zur Validierung von Forschungsergebnissen bewerben. Die Förderentscheidungen werden im Wettbewerbsverfahren getroffen. Gesucht werden vielversprechende Vorhaben, welche u.a.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Digitalisierung und Nachhaltigkeit verbinden und so den digitalen und grünen Wandel beschleunigen.

Die Förderung trägt dazu bei, die hohen Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung in Sachsen noch stärker wirtschaftlich verwerten zu können – und zwar in konkreten Anwendungen zum Nutzen der gesamten Gesellschaft. Ein gut funktionierender und wirkungsvoller Wissens- und Technologietransfer gibt gerade vor dem Hintergrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur des Freistaates Sachsen starke Impulse für Innovationen, Digitalisierung und das Gelingen des grünen Wandels. Somit stärkt die Validierungsförderung die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft.

Gerade im Bereich der Digitalisierung ist ein Zusammenspiel der verschiedenen Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und entsprechender Netzwerke – wie zum Beispiel den digitalen Hubs – essenziell. So wird aus „erdacht in Sachsen“ auch „gemacht in Sachsen“.

Die Validierungsförderung soll Lücken schließen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren marktfähigen Anwendungen einerseits und zwischen öffentlich finanzierter Forschung und privaten Investitionen andererseits. Im neuen Aufruf werden Projekte gefördert, bei denen die Forschungseinrichtungen ein systematisches Validierungsmanagement aufbauen und im Rahmen eines definierten Budgets selbstständig über die Auswahl zu validierender Forschungsergebnisse entscheiden können („Programm-Modul“). Je effizienter der Wissens- und Technologietransfer an den sächsischen Universitäten und Hochschulen funktioniert, umso mehr tragen diese zur wirtschaftlichen Wertschöpfung und erfolgreichen Bewältigung von gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen im Freistaat, wie etwa der digitalen Transformation, bei.

[Antragsunterlagen](#) befinden sich auch auf den Seiten der SAB.

→ Polizei mit Smart System noch schneller am Einsatzort

8. August - Täglich gehen rund 1.160 Notrufe bei den Lagezentren der sächsischen Polizei ein – dann zählt meist jede Minute. Um diese entscheidende Minute künftig einzusparen und noch schneller am Einsatzort zu sein, dazu gibt es nun das neue, im Interaktiven Funkstreifenwagen verbaute "Infotainment-System Polizei" (ISP).

In kompakter Form werden technische Funktionen zur Verfügung gestellt, die die Polizistinnen und Polizisten bei der Bewältigung ihrer Einsätze unterstützen. Durch die Verknüpfung zwischen Lagezentrum, Digitalfunk und Navigation, bei Bedarf sogar noch Blaulicht und Sondersignal, sind die Einsatzkräfte künftig noch schneller vor Ort.

Die Übermittlung der Einsatzaufträge durch das Lagezentrum erfolgt vollständig digital und wird durch das Bediensystem visualisiert. Das ISP navigiert den Funkstreifenwagen zum Einsatzort und stellt die Funkverbindung über den Digitalfunk mit dem Lagezentrum sowie den Einsatzkräften her. Außerdem kann über die Bedienung der Sondersignalanlage das Sonder- und Wegerecht kenntlich gemacht bzw. Hinweise und Aufforderungen in Textform auf der Anzeigetafel auf dem Dach des Polizeifahrzeugs wie z. B. Unfall oder "Bitte Folgen" an die Straßenverkehrsteilnehmer gesendet werden.

Das System ist ein neuer Standard im Bereich der digitalen Funkstreifenwagenausstattung und auch für ortsunkundige Einsatzkräfte, die unterstützend tätig sind, eine große Unterstützung. Eine optimierte Notrufbearbeitung sichert eine schnellere Hilfeleistung und macht so Polizeiarbeit noch professioneller.

Gemeinsam mit der Firma GERMANTRONIC GmbH wurde das "Infotainment-System Polizei" entwickelt und kann fahrzeugunabhängig integriert werden. Die sächsische Polizei erhält im nächsten Jahr 165 neue Interaktive Funkstreifenwagen, die mit dem ISP



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

ausgestattet sind. Es trägt den Produktnamen "ALEA – Assistentin Leitstelle, Einsatz, Automotive". Dieser neue fahrzeugunabhängige Standard wurde in den vergangenen drei Jahren gemeinsam von den Polizeien Bayerns und Sachsens entwickelt.

Die Kosten für ein "ALEA"-Bediensystem belaufen sich auf circa 4.500 Euro pro Fahrzeug. Neben dem "Infotainment-System Polizei" verfügt jeder interaktive Funkstreifenwagen über ein Smartphone sowie ein Notebook. Letzteres stellt eine direkte Verbindung zum polizeilichen Datennetz und den Zugriff auf alle Informations- und Auskunftssysteme her. Mit dem Smartphone können darüber hinaus beispielweise mittels der Applikation "Mobile Kurzauskunft" Anfragen zu Personen und Fahrzeugen gestellt werden oder über eine Dokumentenprüf-App Ausweisdokumente gescannt und vor Ort in einer ersten Auswertung auf ihre Echtheit überprüft werden.

→ Ab 11. Oktober sind Coronatests nicht mehr kostenlos

11. August - Der Bund wird ab dem 11. Oktober nicht mehr die Kosten für Corona-Schnelltests für alle Bürger übernehmen. Wer sich nicht impfen lässt und zum Beispiel für einen Restaurantbesuch einen negativen Test braucht, muss diesen dann selbst bezahlen. Ausnahmen gelten nach einem Beschluss von Bund und Ländern für Personen, die nicht geimpft werden können oder für die es keine allgemeine Impfpflicht gibt. Das seien insbesondere Schwangere und Kinder. In dem Beschluss wird darauf hingewiesen, dass die kostenlosen Tests einen wichtigen Beitrag geleistet hätten, um die dritte Coronawelle zu brechen.

Da mittlerweile allen Bürgern ein Impfangebot unterbreitet werden könne, sei die Übernahme der Kosten für Tests durch den Bund und damit den Steuerzahler nicht mehr angezeigt. An noch nicht Geimpfte appellierten Kanzlerin Angela Merkel und

die Länderchefs, jetzt schnellstmöglich die Impfangebote wahrzunehmen.

Weiterhin vereinbarten Bund und Länder, dass für Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene die Vorlage eines negativen Coronatests noch im August zur Pflicht für viele Aktivitäten in Innenräumen werden soll. Dies betrifft zum Beispiel den Besuch im Restaurant, beim Friseur, im Fitnessstudio oder von Sport und Kulturveranstaltungen. Die Testpflicht gilt auch für Besucher in Krankenhäusern, Alten und Pflegeheimen. Diese Testpflicht soll ab einer 7-Tage-Inzidenz über 35 gelten. Ausnahmen kann es für Schüler geben, die regelmäßig getestet werden.

Bund und Länder plädierten außerdem dafür, die epidemische Lage von nationaler Tragweite über den September hinaus zu verlängern. Dafür wäre der Bundestag zuständig. Deutschland befinde sich insgesamt weiter in einer pandemischen Situation und die zuständigen Behörden müssten weiterhin die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können, hieß es zur Begründung. Die Beschlüsse erfolgten vor dem Hintergrund einer gesunkenen Impfbereitschaft und wieder steigender Corona-Infektionszahlen.

Für Sachsen hat das Bund-Länder-Treffen zur Coronalage vor allem eins zur Folge: Das Land will das Impftempo erhöhen. Es gelte, niederschwellige Impfangebote auszubauen.

→ 200 Millionen Euro Fluthilfe für Sachsen

12. August - Der Freistaat erhält Unterstützung vom Bund bei den im Juli entstandenen Flutschäden. Die Regierung rechnet dabei laut Staatskanzleichef Oliver Schenk mit rund 200 Millionen Euro.

Die Gesamtsumme der bei Kommunen, Unternehmen und Privatleuten aufgelaufenen Schäden liegt aktuell bei 133 Millionen Euro. Dazu kommen die staatlichen Schäden, die derzeit noch aufgenommen werden. Unterm Strich könnte Sachsen damit bei einer



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Gesamtsumme in Höhe der wahrscheinlichen Hilfen landen, so Schenk.

Zuvor hatten die Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit Bundeskanzlerin Angela Merkel einen Fonds zur Beseitigung der Schäden in Höhe von 30 Milliarden Euro vereinbart. Sachsen steuert dazu insgesamt 700 Millionen Euro bei. Profitieren sollen davon vor allem Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, aber auch Bayern und Sachsen.

→ Wichtige Ansätze für den Wandel der Innenstädte

17. August - Die Bauminister der Bundesländer haben wichtige Weichen für die Entwicklung der Innenstädte gestellt und dazu Handlungsansätze beschlossen. Der ohnehin bestehende Handlungsdruck auf die deutschen Innenstädte hatte sich durch das Pandemiegeschehen der vergangenen Monate und die damit verbundenen Einschränkungen für den Einzelhandel noch einmal deutlich erhöht.

Bei der virtuellen Sonderkonferenz der Bauministerkonferenz (BMK) haben die Teilnehmer den Bericht „Perspektiven für die Entwicklung der Innenstädte“ bestätigt, der von einer Arbeitsgruppe der BMK seit Ende 2020 erarbeitet wurde. Dem Bericht kommt eine Schlüsselrolle für die künftige gemeinsame Stadtentwicklungspolitik von Gemeinden, Ländern und Bund zu. Er beinhaltet neben einer Vielzahl konkreter Handlungsansätze die klare Empfehlung, die zukünftigen Herausforderungen mit den Instrumenten der integrierten Stadtentwicklung anzugehen und die Mittel der Bundesländer-Städtebauförderung dafür deutlich aufzustocken.

Sachsen hat im Vergleich zu anderen Ländern mit 173 überwiegend kleinen und mittleren Städten eine besondere Siedlungsstruktur. Für den Freistaat war wichtig, dass auch die damit verbundenen Belange angemessen beachtet werden. Die Handlungsansätze zeigen, dass die kommunale Ebene bei der

Bewältigung der anstehenden Aufgaben noch stärker unterstützt werden muss. Es sind die sogenannten B-Lagen in den Stadtteilen und die Kleinstadtzentren, die der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Einigkeit bestand darin, dass die Innenstädte zu vielfältigen Lebens- und Erlebnisräumen gestaltet werden müssen, um künftig mehr Anziehungskraft zu entfalten. So sollen die Zentren auch wieder verstärkt als Wohnstandorte entdeckt werden und neue Geschäftsideen für einen ausgewogenen, nachfrageorientierten Einzelhandel sorgen.

Zusätzlich sollen Verwaltungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch Co-Working-Spaces den bisherigen Nutzungsmix um neue Angebote ergänzen. Dabei soll eine bürgernahe Gestaltung der Straßen und Plätze und das verbindende, identitätsstiftende Element guter Baukultur einen besonderen Stellenwert bekommen.

Die Umsetzung dieser Ansätze stellt die Kommunen auch finanziell vor große Herausforderungen. Sie bedürfen dabei der Hilfe von Bund und Ländern. Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung unterstützt daher nachdrücklich die Forderung der BMK, die Bundesmittel für das Städtebau-Förderprogramm „Lebendige Zentren“ zu verdoppeln.

→ Sachsens Bildungssystem bleibt Spitze in Deutschland

18. August - Zum 16. Mal in Folge hat Sachsen beim Leistungsvergleich der Bildungssysteme aller 16 Bundesländer den ersten Platz belegt. Das geht aus dem veröffentlichten Bildungsmonitor 2021 hervor. Die Vergleichsstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) bewertet anhand von zwölf Handlungsfeldern und 93 Indikatoren die Bildungssysteme der Bundesländer.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Besondere Stärken des sächsischen Bildungssystems liegen unter anderem in der Förderinfrastruktur, Schulqualität und der Vermeidung von Bildungsarmut. So werden viele Kinder in Sachsen ganztags betreut. In den Kitas arbeiten viele Akademiker. Auch erreichen Schüler Bestwerte bei ihren Fähigkeiten in Mathematik und den Naturwissenschaften. Die Risikogruppe unter den Schülern, die die Anforderung der Bildungsstandards nicht erfüllen, ist beim Lesen und in Mathe deutschlandweit am geringsten. Außerdem lernen viele Berufsschüler Fremdsprachen.

Kultusminister Christian Piwarz zeigte sich sehr erfreut über den erneuten Spitzenplatz. Für ihn ist dieser Erfolg ein Erfolg der gesamten Schulfamilie, vor allem aber der Lehrer und auch der Erzieher, die den Grundstein für das Lernen legen. Er dankt allen, die sich in Sachsen mit Leib und Seele der Bildung verschrieben haben. Dazu gehören auch die Schüler und die Elternhäuser.

Der Kultusminister warnte zugleich, sich nicht auf den Lorbeeren auszuruhen. Es darf nicht nachlassen, die Leistungsfähigkeit des sächsischen Bildungssystems weiter voranzutreiben. Dazu muss die digitale Bildung ebenso fortentwickelt werden wie die Chancengerechtigkeit, die unter der Corona-Pandemie gelitten hat.

Sachsen schneidet in den meisten der zwölf untersuchten Handlungsfelder sehr gut ab. Spitzenergebnisse weist Sachsen bei der Förderinfrastruktur (Platz 1), der Schulqualität (Platz 1), der Vermeidung von Bildungsarmut (Platz 2) und der Internationalisierung (Platz 2) auf.

Trotz enormer Fortschritte besteht in Sachsen Nachholbedarf bei der Digitalisierung an Schulen. Insbesondere bei der Versorgung mit Breitband und dem Zugang zur Weiterbildung. Fraglich ist auch, wie sich die Lernlücken durch die Corona-Pandemie in den nächsten Jahren auf die 12 untersuchten Handlungsfelder des Bildungsmonitors auswirken werden. Der Freistaat hat gezielte Förderprogramme

zum Schließen der Lernlücken aufgebaut, die zum Teil in den Sommerferien begonnen haben und vor allem jetzt im neuen Schuljahr durchstarten. Die Empfehlungen des Bildungsmonitors sind damit aufgegriffen.

Lerndefizite bewältigen:

[Lernlücken schließen mit angepassten Lehrplänen und Testaufgaben](#)

[Individuelle Förderung von Grundschulkindern: Neue Handreichung zum Umgang mit den Pandemiefolgen](#)

Weitere Ergebnisse aus sächsischer Sicht gibt es im Blog des Ministeriums:

www.bildung.sachsen.de/blog

→ Neue Schul- und Kita-Coronaverordnung zum Schuljahresstart

24. August - Das Sächsische Kabinett hat eine neue Schul- und Kita-Coronaverordnung für den Schuljahresstart verabschiedet. Das oberste Ziel bleibt, im neuen Schuljahr den Präsenzunterricht vollständig zu gewährleisten. In der neuen Verordnung ist ein inzidenzunabhängiger Präsenzunterricht verankert. Eine landesweite Schulschließung ist nicht vorgesehen. Auch die Schulbesuchspflicht gilt im neuen Schuljahr wieder für alle. Eine Befreiung ist nur noch für Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Attest möglich. Tests für Geimpfte und Genesene entfallen. Alle anderen müssen sich einmal die Woche testen, wenn die Inzidenz unter 10 liegt. Liegt die 7-Tage-Inzidenz darüber, finden die Tests wieder zweimal die Woche statt. Die Maskenpflicht setzt ab einer Inzidenz von 35 ein, außer in der Grund- und Förderschule. Diese grundlegenden Maßnahmen dienen auch als Leitplanken für den weiteren Schuljahresablauf.

Zur Absicherung des Schulstarts gibt es in den ersten zwei Schulwochen gesonderte Schutzmaßnahmen. Vom 6. bis 19. September 2021 ist eine zweimalige



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN



Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Testung pro Woche an Schulen für Schüler, Lehrkräfte und das gesamte Schul- und Hortpersonal geplant – in Landkreisen und Kreisfreien Städten mit einer Inzidenz über 10 eine dreimalige Testung. Die zweimalige Testung gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer in der Vorbereitungswoche. Vollständig Geimpfte oder Genesene müssen sich nicht testen. Weiterhin soll eine verschärfte Maskenpflicht in Schulen im Zeitraum vom 6. bis 19. September 2021 in Landkreisen und Kreisfreien Städten mit einer Inzidenz über 10 umgesetzt werden.

Kultusminister Christian Piwarz versicherte, dass das Infektionsgeschehen an jeder einzelnen Schule weiterhin täglich in den Blick genommen wird. So können schulscharf Schutzmaßnahmen wie zeitlich begrenzter Wechselunterricht oder temporäre Schulschließung vom Kultusministerium angeordnet werden, wenn lokale Ausbrüche stattfinden.

Sachsenweite Einschränkungen des Präsenzunterrichtes erfolgen erst bei Eintreten der in der vom Kabinett beschlossenen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung geregelten Überlastungsstufe (Bettenauslastung in den Krankenhäusern). Erst dann würden alle Kitas, Grundschulen und Förderschulen in den eingeschränkten Regelbetrieb mit festen Gruppen/Klassen wechseln. Für viele andere Schülerinnen und Schüler findet dann Wechselunterricht statt. Sachsenweite Schulschließungen sind in der Verordnung nicht vorgesehen.

Hinweis zu den Schuleinführungsfeiern in der Schule:

Bei den Schuleinführungsfeiern müssen sich am 4. September 2021 weder die zukünftigen Erstklässler, noch die Begleitpersonen testen lassen, wenn sie das Schulgelände betreten. Alle weiteren Hygieneschutzmaßnahmen haben Bestand. Detaillierte Informationen zum Ablauf der Feiern werden von den Schulen an die Eltern weitergegeben.

Die neue [Schul- und Kita-Coronaverordnung](#) tritt am 26. August 2021 in Kraft und endet am 22. September 2021.

→ Veränderungen in sächsischer Corona-Politik

Das Kabinett hat eine neue [Sächsische Corona-Schutz-Verordnung](#) beschlossen, die am 26. August 2021 in Kraft tritt. Sie ist bis zum 22. September 2021 befristet.

Die Verordnung stellt einen Wechsel im Vergleich zu den bisherigen Corona-Schutz-Verordnungen der Staatsregierung dar: Die Öffnung sowie Inanspruchnahme von Geschäften, Einrichtungen, Veranstaltungen u. a. ist unter Einhaltung eines schriftlichen Hygienekonzeptes fortan inzidenz-unabhängig möglich.

Es wird auch weiterhin dringend empfohlen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung soll getragen werden, wenn sich Menschen im öffentlichen Raum unter freiem Himmel begegnen, ohne dass der empfohlene Mindestabstand eingehalten wird. Bei einer Inzidenz unter 10 entfällt wie bisher die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes außer im ÖPNV und bei körpernahen Dienstleistungen sowie in Ladengeschäften und Märkten, wenn der empfohlene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Großveranstaltungen sind unter der Maßgabe zulässig, dass eine Kontakterfassung erfolgt, die Besucher einen negativen Test, Geimpften- oder Genesenennachweis erbringen und ein genehmigtes Hygienekonzept vorliegt. Abseits des eigenen Platzes müssen alle Besucher einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Maßnahmen ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35

Überschreitet der 7-Tage-Inzidenzwert in einem Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 35, besteht ab dem übernächsten Tag die Pflicht zur Kontakterfassung und Vorlage eines Genesenen-, Geimpften- oder negativen Testnachweises u. a. für bzw. bei:



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

- dem Zugang zur Innengastronomie
- der Teilnahme an Veranstaltungen und Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Innenräumen
- der Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen und Prostitution
- dem Sport im Innenbereich und Zugang zu Hallenbädern und Saunen
- dem Zugang zu Diskotheken, Bars und Clubs im Innenbereich
- der Beherbergung bei Anreise

In einigen Fällen bestehen auch Ausnahmen von den oben genannten Testpflichten: So ist beispielsweise die Nutzung von Campingplätzen, die Vermietung von Ferienwohnungen von oben genannter Verpflichtung ebenso befreit wie körpernahe Dienstleistungen, Fitnessstudios oder Bäder, sofern die Nutzung/Inanspruchnahme medizinisch notwendig ist.

Für Großveranstaltungen gelten folgende Einschränkungen:

- im Innenbereich sind Veranstaltungen mit bis zu 5.000 zeitgleich anwesenden Gästen und einer Auslastung, die maximal 50 Prozent der Höchstkapazität entspricht, möglich; bei alleinigem Zugang für geimpfte, genesene oder PCR-getestete Personen entfällt die Kapazitätsbeschränkung; im Außenbereich ist weiterhin eine 100 Prozent Auslastung unter Beachtung der 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) möglich
- im Innen- und Außenbereich mit mehr als 5.000 zeitgleichen Besuchern, besteht eine Kapazitätsbegrenzung auf 50 Prozent, wobei insgesamt nicht mehr als 25.000 Besucher zeitgleich zulässig sind.

Darüber hinaus sind Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt bei Überschreiten des Schwellenwertes von 35 auch weiterhin verpflichtet, zweimal wöchentlich einen negativen Test nachzuweisen.

Vorwarnstufe

Anstelle der bisherigen Orientierung an den regionalen Inzidenzwerten, spielen zukünftig die bereits bekannten Indikatoren der mit COVID-19-Patienten belegten Krankenhausbetten auf der Normal- und der Intensivstation eine bedeutendere Rolle. Auch hier gilt die „5+2-Regel“, d.h. die Schwellenwerte der Auslastung müssen an fünf aufeinander folgenden Tagen erreicht sein um ab dem übernächsten Tag die Maßnahmen in Kraft zu setzen.

Die sogenannte „Vorwarnstufe“ wird bei einer Belegung von 650 Betten auf den Normalstationen oder 180 Betten auf den Intensivstationen im Freistaat erreicht. Zusätzlich zu den Maßnahmen, die bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 gelten, sind private Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum dann nur bis maximal zehn Personen zulässig. Die Zahl der Hausstände wird dabei nicht berücksichtigt und Geimpfte wie auch Genesene bleiben bei der Zählung ebenso ausgenommen wie Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Überlastungsstufe

Übersteigt die Zahl der im Krankenhaus behandelten COVID-19-Patienten im Freistaat Sachsen 1.300 Betten auf der Normal- oder 420 Betten auf der Intensivstation, ist die Überlastungsstufe erreicht. Im Gegensatz zur Vorwarnstufe ist dann für die Nutzung von Angeboten oder Einrichtungen, für die zuvor ein negativer Test-, Genesenen- oder Impfnachweis benötigt wurde, ein negativer Test nicht mehr ausreichend. Gleiches gilt für Großveranstaltungen.

Abweichend davon reicht bei nichttouristischen Beherbergungen weiterhin ein negativer Antigen-Schnelltest aus. Im Fall von Messen ist die Vorlage eines negativen PCR-Tests zulässig.

Private Zusammenkünfte sind in der Überlastungsstufe auf Angehörige des eigenen Hausstandes und auf eine weitere Person begrenzt. Geimpfte, Genesene sowie Kinder bis zur Vollendung



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN



Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

des 14. Lebensjahres müssen bei der Zählung nicht berücksichtigt werden.

Mit Inkrafttreten der Vorwarn- oder Überlastungsstufe, gelten die entsprechenden Regelungen im gesamten Freistaat Sachsen.

→ Neues Schuljahr startet mit 1.184 neu eingestellten Lehrkräften

27. August - Für rund 494.500 Schülerinnen und Schüler beginnt am 6. September ein neues Schuljahr. In Vorbereitung des Schuljahresstarts sind insgesamt 1.184 neue Lehrkräfte eingestellt worden. Die Maßnahmen zur Lehrgewinnung zeigen Wirkung. Der Anteil der grundständig ausgebildeten Lehrkräfte nimmt zu und die Quote der Seiteneinsteiger sinkt. So sind zwar weiterhin Seiteneinsteiger notwendig, aber der Anteil ist geringer. Aktuell liegt der Anteil bei rund 15 Prozent. Vor Jahren betrug dieser Wert noch über 30 Prozent.

Hinter den 1.184 eingestellten Personen stehen insgesamt 1.018 grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Fachkräfte (davon 46). Zu den grundständig ausgebildeten Lehrkräften kommen noch 166 Stellen hinzu, die mit Seiteneinsteigern besetzt wurden. Davon befanden sich 148 Seiteneinsteiger seit dem 1. Mai in der Einstiegsqualifizierung und fangen nun an vor der Klasse zu unterrichten. In der Summe wurden demnach 1.184 Lehrkräfte neu eingestellt. Im Vorjahr waren es 922 grundständig ausgebildete Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte (davon 55) sowie 121 Seiteneinsteiger.

Besonders erfreulich ist, dass unter den 1.018 Lehrkräften auch Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Bundesländern im Tauschverfahren nach Sachsen gekommen sind. Im Saldo konnten so zusätzlich 25 Lehrerinnen und Lehrer gewonnen werden. Das zeigt, die Verbeamtung macht Sachsen wieder konkurrenzfähig auf dem bundesweiten Lehrermarkt. Insgesamt kamen 42 Lehrkräfte aus

anderen Bundesländern im Tauschverfahren nach Sachsen. Im Gegenzug verließen 17 Lehrkräfte den sächsischen Schuldienst. Vor der Verbeamtung sei das Saldo immer negativ für Sachsen ausgefallen. Zudem wurden 151 Lehrkräfte (Vorjahr: 143), die ihre Ausbildung in einem anderen Bundesland absolviert haben, in den sächsischen Schuldienst eingestellt.

Im Vorfeld des Schuljahres hatten sich 1.172 grundständig ausgebildete Lehrkräfte beworben, mit 549 Bewerbern die meisten für die Schulart Gymnasium und insgesamt rund 69 Prozent für die Ballungsräume Dresden und Leipzig. Um möglichst viele der ausgebildeten Lehrkräfte binden zu können, hatte sich das Kultusministerium zum Ziel gesetzt, 1.100 Stellen zu besetzen. Von den sächsischen Referendaren, die ihre Ausbildung 2021 erfolgreich beendet haben, konnten 652 nun in den Schuldienst übernommen werden. Im Vergleichszeitraum 2020 waren es 548 Lehrkräfte.

Die meisten Einstellungen gab es für Gymnasien (366) und Grundschulen (341), gefolgt von Oberschulen (254), Förderschulen (137) und Berufsbildenden Schulen (86).

Trotz steigender Lehrereinstellungen machte der Kultusminister Christian Piwarz deutlich, dass es weiter schwierig ist, Lehrkräfte für ländliche Regionen und für die Oberschulen zu gewinnen. Es sei aber erkennbar, dass gerade die universitäre Lehramtsausbildung für Grundschullehrer in Chemnitz, aber auch die Lehrerausbildungsstätten in den ländlichen Regionen sich positiv auswirken.

Im neuen Schuljahr 2021/2022 besuchen mehr Schülerinnen und Schüler die Schulen als im vorangegangenen Schuljahr. Nach vorläufigen Zahlen steigt die Schülerzahl von insgesamt 488.594 auf etwa 494.500 Schüler. Den größten Zuwachs haben mit 416.600 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr 412.957) die öffentlichen Schulen erfahren. Auch die Schülerzahl an Schulen in freier Trägerschaft ist leicht gestiegen von 75.637 auf aktuell 77.900.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

An den Zahlen der öffentlichen und freien Schulen gab es weniger Bewegung. Während es im letzten Schuljahr insgesamt 1.374 Schulen in öffentlicher Trägerschaft gab, sind es im Schuljahr 2021/2022 1.377. Auch bei den freien Schulen bleiben die Zahlen mit 416 (Vorjahr 412) weitgehend stabil.

→ „Wir für Sachsen“: Freistaat fördert ehrenamtliches Engagement auch im kommenden Jahr

27. August - Auch im Jahr 2022 erhalten Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen für ihr ehrenamtliches Engagement eine pauschale Aufwandsentschädigung aus dem Förderprogramm „Wir für Sachsen“. Der Sächsische Landtag hat dafür 11 Millionen Euro bereitgestellt. Noch bis zum 31. Oktober 2021 können Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen sowie Städte und Gemeinden als Projektträger Anträge einreichen. Gefördert wird das Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Musik, Kultur und Sport. Personen, die sich durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich engagieren, können über den jeweiligen Projektträger eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung erhalten.

Das sächsische Kabinett hat die aktualisierte „Richtlinie zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ verabschiedet. Neben redaktionellen Änderungen und Bereinigungen (in Folge von pauschalen Zuweisungen an die Kommunen) bringt die überarbeitete Richtlinie in erster Linie Vereinfachungen für Antragsstellende und Ehrenamtliche. So können Nachweislisten künftig auch elektronisch eingereicht werden. Zwischenverwendungsnachweise müssen nicht mehr vorgelegt werden. Und schließlich können Projektträger künftig dort, wo sie es selbst für angebracht halten, die Pauschale aus Eigen- oder Drittmitteln erhöhen.

Die mit der Umsetzung des Programms „Wir für Sachsen“ beauftragte Bürgerstiftung Dresden nimmt

bis zum 31. Oktober Anträge für das Jahr 2022 entgegen. Hinweise zur Antragstellung sowie die aktuellen Formulare sind unter <http://www.ehrenamt.sachsen.de> abrufbar sowie bei der Stiftung zu erhalten. Kontakt: 0351/3144 9088 oder 0351/3121 0776; team-wfs@buergerstiftung-dresden.de .

→ Bürgersprechstunde

Ich möchte Sie gern einladen, mit mir ins Gespräch zu kommen. Nur durch den Dialog miteinander, können wir etwas gemeinsam voranbringen. Ich kann sicherlich nicht alle Probleme lösen und dem ein oder anderen hilft es, wenn ich einfach ein offenes Ohr habe und zuhöre. Ich bin bemüht, dass mir Mögliche für unsere Region und für die Menschen, die hier leben zu bewegen.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **21. September 2021**, von **09:00 – 11:00 Uhr** in meinem Wahlkreisbüro, Bautzner Straße 2 in Zittau statt.

Darüber hinaus sind natürlich auch individuelle Termine möglich.

Bitte melden Sie sich in meinem Büro an, unter: 03583 790140 oder stephan.meyer@slt.sachsen.de

